



Flossbach von Storch SICAV

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
RCS Luxemburg B133073

Mitteilung an die Aktionäre des nachfolgenden Teilfonds

Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities

(„Teilfonds“)

Die Aktionäre der Investmentgesellschaft Flossbach von Storch SICAV (die „Gesellschaft“) werden hiermit zu einer

ZWEITEN AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE

(„Außerordentliche Generalversammlung“)

eingeladen, die am 31. März 2026 um 9:00 Uhr MEZ in 2, rue Jean Monnet, 2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg mit folgender Tagesordnung abgehalten wird:

1. Änderung und Neufassung der Satzung der Gesellschaft („Satzung“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die regulatorische Umsetzung der geänderten Anforderungen aus der Richtlinie (EU) 2024/927 und die damit verbundene Aufnahme von weiteren Liquiditätsmanagementinstrumenten in die Verwaltung.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 1. April 2026 in Kraft.

2. Verschiedenes.

Ein Entwurf der neuen Satzung liegt am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. zur Einsicht bereit.

Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass eine erste Außerordentliche Generalversammlung am 12. März 2026 einberufen wurde, allerdings das erforderliche Quorum von 50% des Gesellschaftskapital nicht anwesend oder vertreten war. Insofern ist die Einberufung zu dieser zweiten Außerordentlichen Generalversammlung erforderlich. Anlässlich dieser zweiten Außerordentlichen Generalversammlung ist kein Anwesenheitsquorum erforderlich und Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in einem Depot bei einer Bank unterhalten, werden gebeten ihre Depotbank mit der Übersendung einer Depotbestandsbescheinigung, die bestätigt, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt gehalten werden, an die Gesellschaft zu beauftragen. Die Depotbestandsbescheinigung muss der Gesellschaft fünf Tage vor der Generalversammlung vorliegen.

Aktionäre welche persönlich an der Außerordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, bitten wir sich aus organisatorischen Gründen bis zum 26. März 2026 - bei der Flossbach von Storch SICAV c/o Flossbach von Storch Invest



S.A., 2 rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg, zu Händen Corporate Services oder per E-Mail an Corporate-Services@fvs.com anzumelden.

Falls Sie nicht persönlich an der Außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, sich vollmachtlich vertreten zu lassen. Hierfür bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht - aus organisatorischen Gründen bis zum 26. März 2026 - an Flossbach von Storch SICAV c/o Flossbach von Storch Invest S.A., 2 rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg, zu Händen Corporate Services oder per E-Mail an Corporate-Services@fvs.com zu senden.

Luxemburg, 13. März 2026

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch SICAV

.....
Zahlstelle in Luxemburg:

BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg, 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Repräsentant und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch SE, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

HINWEIS:

Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches **NICHT** anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen **NICHT** über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.